

Westafrika erweitert worden. Seit Ende 1908 besteht für die Route Hamburg-Bremen-Rotterdam-Canada eine Betriebsgemeinschaft zwischen Hamburg-Amerika Linie, Nordd. Lloyd und Holland-Amerika Linie.

Anfang 1908 ist zwischen der H. A. P. A. G. und dem Nordd. Lloyd eine auf 4 Jahre geschlossene Vereinbarung zustande gekommen, die sich auf den nordatlantischen und ostasiatischen Verkehr sowie auf den Verkehr der Vergnügungsfahrten bezieht und eine enge Zusammenarbeit der beiden Ges. auf diesen Gebieten sicherstellt. Im Febr. 1908 haben die H. A. P. A. G., der Nordd. Lloyd, die Holland-Amerika Linie, Red Star Linie, Allan Line, Anchor Line, American Line, Atlantic Transport Line, Canada Pacific Ges., Compagnie Générale Transatlantique, Cunard Line, White Star Line, Dominion Line und Leyland Line für die Dauer von 3 Jahren ein Übereinkommen getroffen, welches sowohl das Geschäft erster und zweiter Kajüte, wie das Zwischendeckgeschäft im nordatlantischen Verkehr regelt; auch wegen des kontinentalen Zwischendeckgeschäftes ist eine Vereinbarung zwischen den kontinentalen und den englischen Linien zustande gekommen.

Unter Mitwirkung der Ges. und ihrer finanziellen Betteilg. ist in Shanghai die Yangtse Wharf & Godown Company gegründet, die sich als nützlich u. lohnend erwiesen hat. 1905 ist das Reisebureau der Firma Carl Stangen in Berlin in Besitz der H. A. L. übergegangen, welche für ihre Zwecke das Haus Unter den Linden 8 in Berlin erworben u. eingerichtet hat. Aus der Firma Carl Stangen ist 1905 eine G. m. b. H. „Reisebureau der H. A. L. vorm. Carl Stangens Reisebureau“ mit M. 600 000 St.-Kap. gegründet, in welche die H. A. L. M. 500 000 Werte eingebracht hat. Im ganzen unterhält die H. A. L. jetzt 65 regelmässige Linien und übt auf mehrere ausländische Rhedereien einen massgebenden Einfluss aus. Die H. A. L. ist mit M. 200 000 bei den Esplanade-Hotels (Deutsche Hotel-A.-G.) in Hamburg u. Berlin beteilgt. 1905 Betteilg. der Ges. an der auf ihre Veranlassung gegründeten Syndikats-Rhederei G. m. b. H. in Hamburg, die einen Schutzverband Hamburger Rhedereien gegen auswärtige Konkurrenz darstellt. An der von einer grossen Anzahl von Hamburger u. Bremer Reedereien zur Wahrung gemeinsamer Interessen gegründeten Rhederei-Vereinigung, G. m. b. H., hat sich die Ges. mit 27 $\frac{1}{2}$ % des mit 50% eingezahlten Kapitals von M. 6 000 000 beteilgt. Für die von dieser Ges. aufgenommene Prior.-Anleihe von M. 5 000 000 hat die H. A. P. A. G. in Gemeinschaft mit den übrigen Reedereien die solidarische Haftung übernommen.

Im Oktober 1910 wurde zwischen der Hamburg-Amerika-Linie u. der Deutschen Dampfschiffahrts-Ges. Hansa in Bremen eine Interessengemeinschaft geschlossen, nach welcher die Hansa am 1./1. 1911 sich an den Frachtdampferlinien der Hamburg-Amerika Linie zwischen Europa u. Ostasien beteilgt, während die Hamburg-Amerika Linie die Beteiligung an den Frachtdampferlinien der Hansa zwischen Europa u. Indien erhält. Die Leitung des gemeinsamen Geschäfts für den Verkehr mit Ostasien untersteht der Hamburg-Amerika Linie, während die Leitung des gemeinsamen Geschäfts für den Verkehr mit Indien der Hansa zukommt. Im Sept. 1911 hat sich die Hamburg-Amerika Linie an der Gründung der Atlantic Fruit Company in New-York beteilgt. Diese Ges. hat 12 Bananenplantagen in Westindien erworben u. wird in der Versorgung der Vereinigten Staaten von Amerika mit Bananen in Zukunft eine hervorragende Rolle spielen. Zwischen der Atlantic Fruit Company u. der Hamburg-Amerika Linie ist ein langjähriger Vertrag geschlossen worden, wonach eine Anzahl von Dampfern der Hamburg-Amerika Linie für den Transport der Bananen von Westindien nach New-York der Atlantic Fruit Company ausschliesslich zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig hat die Hamburg-Amerika Linie mit der Verwaltung der Hamburg-Columbien-Bananen-Akt.-Ges. in Hamburg Verabredungen getroffen, die eine enge Verbindung zwischen den beiden Ges. herstellen. Nach diesem Verträge hat die Hamburg-Amerika Linie in Gemeinschaft mit dieser deutschen Bananenges. schon vom J. 1912 ab mehrere Schiffe, die mit den nötigen Kühlvorrichtungen versehen sind, für den Transport von Bananen von Westindien nach Hamburg in Fahrt gestellt. Gleichzeitig hat sich die H.-A. P.-A.-G. einen angemessenen Einfluss auf die Leitung der Geschäfte dadurch gesichert, dass sie sich an der Bananen-A.-G. finanziell beteilgte u. einen massigen Betrag der Bonds gezeichnet hat, deren Ausgabe die Atlantic Fruit Comp. beabsichtigt.

Der mit der International Mercantile Marine Company über die Regelung der beiderseitigen Interessensphären geschlossene Vertrag ist nach 10jährigem Bestehen am 31./12. 1912 ausser Kraft getreten. Dagegen bestehen noch jetzt Verträge (s. oben) mit der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Ges., der Deutschen Dampfschiffahrts-Ges. Kosmos, der Woermann-Linie, der Hamburg-Bremer-Afrika Linie, der Deutschen Ost-Afrika Linie u. der Deutschen Dampfschiffahrts-Ges. „Hansa“, welche eine Betteilg. der Hamburg-Amerika Linie an den von den genannten Ges. betriebenen Linien auf Grund einer Betriebsgemeinschaft zum Gegenstande haben. In dem mit der Deutschen Dampfschiffahrts-Ges. „Hansa“ abgeschlossenen Verträge ist dieser Ges. als Ausgleich eine Betteilg. an dem ostasiatischen Frachtdampferdienst der Hamburg-Amerika Linie eingeräumt worden. Daneben besteht noch eine Reihe von anderen Verträgen mit in- u. ausländ. Reedereien, die den Zweck verfolgen, ruinösen Konkurrenzkämpfen vorzubeugen.

In Rücksicht auf das von 1902—1912 mit der International Mercantile Marine Comp. bestandene Syndikatsabkommen beschloss die G.-V. v. 28./5. 1902 u. a. folgende Statutänderung: Die Mitglieder des Vorstandes und A.-R. müssen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und innerhalb des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz haben. Dem § 17 wurde hinzugefügt, dass der A.-R. den Vors. wie dessen Stellv. „aus